jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1994/06/17 KUVS-446/1/94;

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1994

Rechtssatz

Wird in einem erstinstanzlichen Straferkenntnis der Beschuldigten

zur Last gelegt, ... "sie habe eine tiefe Furche ausgegraben

wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wurde .... ", so

werden die Kriterien des § 44a VStG nicht erfüllt, da weder

Tatzeit noch Tatort aufscheinen, und der Hinweis, ... "auf die

Behinderung des Gemeingebrauches einer öffentlichen Straße ....."

nach § 63 Abs 1 lit b Kärntner Straßengesetz 1991 nicht als Tatbestandsmerkmal aufscheint (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at